

A2_TNW_Eignungskriterien

Name des Verfahrens: **Ärztliches Zweitmeinungsverfahren bei orthopädischen Erkrankungen**



Kriterium	Erläuterungen	Inhaltliche Mindestanforderungen
1. Auflagen zur persönlichen Lage		
1.1 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit:	Abgabe einer Eigenerklärung vom Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB (Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 1.1).	Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B 2, Ziffer 1.1 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
1.2 Eigenerklärung Mindestlohn und Tariftreue:	Abgabe einer Eigenerklärung vom Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zur Einhaltung der Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns und zur Tariftreue (Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 1.2).	Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B2, Ziffer 1.2 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
1.3 Eigenerklärung zu Russlandsanktionen:	Abgabe einer Eigenerklärung vom Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft, von jedem benannten Nachunternehmer, dass die Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 833/2014 genannten Sachverhalte zu Russlandsanktionen eingehalten werden (Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 1.3).	Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B2, Ziffer 1.3 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
2.1 Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung:	Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters, dass eine marktübliche Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung vorhanden ist, bzw. im Auftragsfall abgeschlossen wird und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird (Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 2.1), Im Fall einer Bietergemeinschaft muss eine entsprechende Versicherung von mindestens einem Mitglied oder alternativ von der Bietergemeinschaft selbst vorhanden sein.	Bestehen einer im Rahmen und Umfang marktüblichen Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU. Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B2, Ziffer 2.1 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		

A2_TNW_Eignungskriterien



Name des Verfahrens: **Ärztliches Zweitmeinungsverfahren bei orthopädischen Erkrankungen**

3.1 Eigenerklärung über geeignete Unternehmensreferenzen:	Abgabe einer Eigenerklärung über geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge, die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind. Der jeweilige Referenzauftrag muss - innerhalb der letzten fünf Jahre (2020 - heute) erbracht worden sein, - von einer gesetzlichen Krankenversicherung vergeben worden sein, - die Erbringung eines ärztlichen Zweitmeinungsverfahrens bei Erkrankungen nach § 27b Abs. 6 SGB V (ggf. auch im Rahmen eines Vertrages nach § 140a SGB V) beinhalten und - für mindestens zwölf Monate ausgeführt worden sein. (Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 3.1).	Es sind mindestens 2 vergleichbare Referenzprojekte nachzuweisen. Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B2, Ziffer 3.1 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Bewertungsmaßstab bei mehr als 5 Bewerbern: Liegen die geforderten Referenzen vor, werden diese jeweils wie folgt bewertet:		
3.1.1 Wirkungskreis der Referenz:	Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers / von jedem Mitglied einer Bürgergemeinschaft über den Wirkungskreis der jeweiligen Referenz, d. h. die Anzahl der gesetzlich Versicherten, für die der Bewerber im Rahmen des Referenzauftrags das Zweitmeinungsverfahren durchgeführt hat. (Nachzuweisen durch Eigenerklärung im Rahmen der Referenz: Anlage B2, Ziffer 3.1)	Bewertung pro Referenz: ≥ 10 Mio. GKV-Versicherte: 10 Punkte 5 bis 10 Mio. GKV-Versicherte: 6 Punkte 1 bis 4,9 Mio. GKV-Versicherte: 4 Punkte ≤ 1 Mio. GKV-Versicherte: 2 Punkte
3.1.2 Erfahrung mit indikationsspezifischen Zweitmeinungsverfahren:	Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers / von jedem Mitglied einer Bürgergemeinschaft pro Referenz, ob und in welchem Umfang das Referenzprojekt die Durchführung von Zweitmeinungsverfahren für spezifische Indikationen (z. B. orthopädische Erkrankungen, Wirbelsäule, Knie, Hüfte) umfasst hat. (Nachzuweisen durch Eigenerklärung im Rahmen der Referenz: Anlage B2, Ziffer 3.1)	Bewertung pro Referenz: Referenz umfasst ausschließlich oder überwiegend orthopädische Indikationen: 10 Punkte Referenz umfasst orthopädische Indikationen als einen von mehreren Schwerpunkten: 6 Punkte Referenz umfasst orthopädische Indikationen als Randbereich: 2 Punkte Keine indikationsspezifische Erfahrung nachgewiesen: 0 Punkte
Neben den geforderten Referenzen gelten folgende Kriterien in der jeweils genannten Ausprägung:		

A2_TNW_Eignungskriterien



Name des Verfahrens: **Ärztliches Zweitmeinungsverfahren bei orthopädischen Erkrankungen**

<p>3.2 Anforderungen an die begutachtenden Fachärztinnen und Fachärzte</p>	<p>Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers/von jedem Mitglied einer Bergergemeinschaft, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - bundesweit einheitliche medizinische und fachärztliche Qualitätsstandards eingehalten werden und verpflichtet die Beschäftigten sowie Kooperationsbeteiligte zur Einhaltung derselben, - spätestens zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung alle Gutachterinnen und Gutachter, die mit der Gutachtenerstellung für die Versicherten der DAK-G betraut werden, mindestens die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind als nach § 95 SGB V zugelassene Fachärztinnen und Fachärzte ausgewiesene Fachleute in ihrem Fachgebiet. Sie arbeiten nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der medizinischen Erkenntnisse. • Sie haben mindestens 5-jährige (ganztägige oder vom Umfang her entsprechende Teilzeittätigkeit) Operationserfahrung und Erfahrung in der konservativen und operierenden Therapie von orthopädischen Erkrankungen nach Erwerb der Facharztanerkennung in dem für den jeweiligen Eingriff festgelegten Fachgebiet. • Sie weisen die regelmäßige Teilnahme an Fort- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen nach und verfügen über eine Weiterbildungsermächtigung der Landesärztekammer oder eine akademische Lehrbefugnis. • Sie sind unabhängig gemäß § 27b SGB V. • Sie beherrschen sehr gut die deutsche Sprache in Schrift und Wort. • Sie verfügen über eine gültige Berufshaftpflichtversicherung. • Sie haben eine Datenschutzerklärung des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin zum Umgang mit Sozialdaten unterzeichnet. - Die eingesetzten begutachtenden Fachärztinnen und Fachärzte erfüllen über die gesamte Vertragslaufzeit die Voraussetzungen nach § 27b Abs. 2 Satz 2 SGB V i. V. m. der Zweitmeinungsrichtlinie des G-BA (Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 3.2). 	<p>Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B 2, Ziffer 3.2 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p>
<p>3.3 Qualifikation der Mitarbeitenden des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin</p>	<p>Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters/von jedem Mitglied einer Bergergemeinschaft, dass innerhalb der eigenen Mitarbeitenden ärztliches und medizinisch geschultes Personal vorgehalten wird, das Fragen der Versicherten der DAK-G zu Gutachten und/oder Therapieempfehlungen beantwortet.</p> <p>(Nachzuweisen durch Eigenerklärung: Anlage B2, Ziffer 3.3).</p>	<p>Musskriterium; erfolgt keine Eigenerklärung über die Anlage B 2, Ziffer 3.3 wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p>